



AMTSBLATT

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Ausgabe 01/14

Dienstag, 21. Januar 2014

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck Anmeldung für die Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule der Stadt Gladbeck

Schüler/-innen, die zum 01.08.2014 in die 5. Klasse einer weiterführenden Schule übergehen, können von den Erziehungsberechtigten oder deren Vertreter/-innen in der Zeit vom 24.02.2014 bis 27.02.2014 angemeldet werden.

Die Anmeldeunterlagen werden den Kindern von der Grundschule ausgehändigt.

Für die Anmeldung sind folgende Unterlagen erforderlich:

1. Geburtsurkunde oder Familienstammbuch oder Personalausweis
2. Halbjahreszeugnis der Klasse 4 der Grundschule
3. Anmeldeschein inklusive Beiblatt

Die Stadt Gladbeck ist Schulträger von zwei Hauptschulen, drei Realschulen, drei Gymnasien und einer Gesamtschule.

Außerdem befindet sich in Gladbeck die Waldorfschule in freier Trägerschaft.

Über die Aufnahme der Schülerin bzw. des Schülers in die Schule entscheidet die Schulleiterin/der Schulleiter.

Sie/Er hat Kapazitäten und Grundsätze des Schulträgers zu berücksichtigen.

Hauptschule **24.02.2014 bis 27.02.2014**
Anmeldung 10:00 bis 12:00 Uhr und
zusätzlich Dienstag und Donnerstag, 13.30 bis 15.30 Uhr

Erich-Fried-Schule, Kortenkamp 19/21 (☎ 96 21 13)

Realschulen **24.02.2014 bis 27.02.2014**
Anmeldung 10:00 bis 12:00 Uhr und an folgenden Tagen
zusätzlich bis 16.00 Uhr:

- a) **Anne-Frank-Realschule, Kortestr. 13 (☎ 29 61 21)**
zusätzlich Dienstag, 12.00 bis 16.00 Uhr
- b) **Erich Kästner-Realschule, Kortenkamp 11 (☎ 96 49 30)**
zusätzlich Dienstag und Mittwoch, 12.00 bis 16.00 Uhr
- c) **Werner-von-Siemens-Realschule, Kortestr. 10 (☎ 29 82 11)**
zusätzlich Montag und Dienstag, 12.00 bis 16.00 Uhr

Gymnasien

24.02.2014 bis 27.02.2014

**Anmeldung 10:00 bis 12:00 Uhr und an folgenden Tagen,
zusätzlich bis 16.00 bzw. bis 18.00 Uhr:**

- a) Heisenberg-Gymnasium, Konrad-Adenauer-Allee 1 (☎ 29 83 11)
zusätzlich Dienstag und Donnerstag, 12.00 bis 16.00 Uhr
- b) Ratsgymnasium, Mittelstr. 50/52 (☎ 29 81 11)
zusätzlich Montag, 14.00 bis 16.00 Uhr und Dienstag, 14.00 bis 18.00 Uhr
- c) Riesener-Gymnasium, Schützenstr. 23 (☎ 97 56 11)
zusätzlich Montag, 12.00 bis 16.00 Uhr und Dienstag, 12.00 bis 18.00 Uhr

Gesamtschule

24.02.2014 bis 27.02.2014

**Anmeldung 10:00 bis 12:00 Uhr,
zusätzlich Montag, 12:00 bis 16:00 Uhr und
Mittwoch, 18:00 bis 20:00 Uhr**

Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule, Fritz-Erler-Str.4 (☎ 94 05 34)

Die Erich-Fried-Schule, die Erich-Kästner-Realschule und die Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule werden als gebundene Ganztagschulen geführt. Die Schüler/-innen haben damit u. a. auch die Möglichkeit, mittags eine warme Mahlzeit in der Schule einzunehmen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass je nach dem Ergebnis der Anmeldung bei den Schulen eine Umverteilung notwendig werden könnte.

Schülerfahrkosten werden erstattet, wenn die nächstgelegene Schule der gewählten Schulform besucht wird und die sonstigen Voraussetzungen (Schulweglänge mehr als 3,5 km oder gesundheitliche Gründe) erfüllt sind.

Auskünfte über das Bildungsangebot der weiterführenden Schulen erteilen die Schulen und das Amt für Bildung und Erziehung, Neues Rathaus, 1. OG, Zimmer 156, ☎ 99-2264.

i. V.

- Weichert -
Erster Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung

Veröffentlichung nach VOB / A § 12 (1)

Familienfreundliche Umgestaltung der Innenstadt 1. BA Hochstr. von Willy-Brand-Platz bis Europaplatz,

- a) Auftraggeber: Stadt Gladbeck, Ingenieuramt 66-1, Neues Rathaus Raum 318, Willy - Brandt - Platz 2, 45964 Gladbeck, Tel.: 02043-992391, Fax: 02043-99-172391,
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
- c) Entfällt oder Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung
- d) Vertragsform: Bauvertrag
- e) Ausführungsort: Stadt Gladbeck, Umgestaltung der Innenstadt, 1. BA Hochstr. von Willy-brand-Platz bis Europaplatz
- f) Leistungsumfang Neubau der Fußgängerzone:

Abbruch Betonpflaster^	3.325 m2
Baumrodung	1 St
Bodenabtrag	1.400 m3
Asphaltabbruch PAK	410 to
Stahlbandeinfassung	455 m
Entwässerungsrinne	150 m
Leitungsbau	400 m
Betonplatten	3.100 m2
Betonplattenschnitt	1.600 m
Wassergebundene Wegedecke	150 m2
Asphaltoberbau	115 m2
Taktile Leitstreifen	220 m
Betonsitzbank	42 m
Holzbeplankung	392 m
Heckenpflanzen	41 St
Baumpflanzung	1 St

- g) Planungsleistungen: entfällt
- h) Lose: entfällt
- i) Fertigstellungsdauer **117 Arbeitstage** (AT v. Montag bis Freitag)
- j) Nebenangebote: wie in der Angebotsaufforderung angegeben
- k) Anschrift: siehe Pkt. a) Anforderungsschluss: **03.02.2014**
- l) Die Vergabeunterlagen werden nur nach schriftlicher Anforderung versandt. Die Rechnungsstellung für den Selbstkostenbeitrag in Höhe von 60,50 € erfolgt mit der Übersendung der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Ende Angebotsfrist: Siehe Pkt. q)
- o) Anschrift: Stadt Gladbeck
- p) Vertragssprache: Deutsch
- q) Angebotseröffnung: **26.02.2014, um 10:00 Uhr**, Stadt Gladbeck, Neues Rathaus, Willy - Brandt - Platz 2, EG Zimmer 0.20, Submissionsteilnehmer: Bieter und deren Bevollmächtigte
- r) Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme

- s) Zahlungsbedingungen: entfällt
- t) Rechtsform: Arbeitsgemeinschaften werden nur gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertretern zugelassen.

- u) Leistungsnachweise:

Bewerber für den Bau müssen die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sowie eine Güteüberwachung – bestehend aus Fremd- und Eigenüberwachung – nachweisen.

Mit den Angebotsunterlagen einzureichen:

- Referenzliste über vergleichbare Projekte
- Jahresumsatz im **Geschäftsfeld Straßenbau** der letzten 3 Jahre
- Qualifikation des Führungspersonals für die Bauleitung vor Ort
- Anzahl der qualifizierten Mitarbeiter (Straßenbauer) die vor Ort eingesetzt werden

- v) Zuschlagsfrist: endet am 28.03.12.14

- w) Prüfstelle:
Kreis Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen

Gladbeck, den 17.01.2014

Der Bürgermeister
-Ingenieuramt-
i.A.

Brinkmann
-Amtsleitung-

Richtlinie zur Förderung von Solarkollektoren-Anlagen im Stadtgebiet Gladbeck

Die Förderrichtlinien der Stadt Gladbeck in der Fassung vom 01.01.2012 werden mit Wirkung vom 01.01.2014 aufgehoben.

Die bis zu diesem Zeitpunkt zugesagten Förderbescheide bleiben wirksam. Die Anlagen sind nach Fertigstellung unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Förderrichtlinien abzurechnen.

i.A.

- Chlapek -

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeber: Der Bürgermeister

Redaktion und Vertrieb: Bürgermeisterbüro, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2383, FAX 99-1130.

Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 Euro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jeder Einwohner kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.